

Diplomarbeit

Matthias Becker

Die Korrektur von Steuerbescheiden

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2008 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783836627405

Matthias Becker

Die Korrektur von Steuerbescheiden

Diplomarbeit

Matthias Becker

Die Korrektur von Steuerbescheiden

Matthias Becker
Die Korrektur von Steuerbescheiden

ISBN: 978-3-8366-2740-5

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2009

Zugl. Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Nürnberg, Deutschland,
Diplomarbeit, 2008

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH
<http://www.diplomica.de>, Hamburg 2009

Kurzübersicht

Das immer komplexer werdende deutsche Steuersystem führt dazu, dass von der Finanzbehörde erlassene Steuerbescheide nicht nur auf Grund von schlichten Fehlern, sondern hin und wieder auch auf Grund unrichtiger Gesetzesauslegung partiell unzutreffend sein können. Ebenso können falsche Steuerbescheide durch den Steuerpflichtigen herbeigeführt werden, wenn er etwa wegen mangelnder Kenntnis des Steuerrechts bestimmte Tatsachen nicht in vollem Umfang oder gar falsch erklärt und dies von der zuständigen Finanzbehörde nicht erkannt wird. Beides ist misslich und ausschlaggebend dafür, dass Steuerbescheide zu korrigieren sind, wenn und soweit die Abgabenordnung eine Korrektur dieser Unzulänglichkeit erlaubt.

Zielsetzung und Aufgabe dieser Arbeit ist es, die einschlägigen Regelungen darzustellen.

Hierbei werden die einzelnen Vorschriften zur Korrektur von Steuerbescheiden (§§ 129, 164, 165, 172 ff. AO) chronologisch nach ihrer Anordnung im Gesetz erörtert. Durch zahlreiche Beispiele aus der Rechtsprechung sollen insbesondere die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen der Korrektur erläutert werden.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
1. Einführung und allgemeiner Überblick	1
1.1. Vorbemerkung	1
1.2. Terminologie	1
1.3. Bindungswirkung	3
1.4. Zeitliche Grenze der Korrektur.....	4
1.5. Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	4
2. Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten (§ 129 AO).....	5
2.1. Anwendungsbereich	5
2.2. Tatbestandsvoraussetzungen	6
2.3. Rechtsfolgen	9
3. Korrektur von Vorbehaltsfestsetzungen (§ 164 AO)	11
3.1. Anwendungsbereich und Arten des Vorbehalts	12
3.2. Tatbestandsvoraussetzungen	13
3.3. Verfahren	13
3.4. Wirkung des Vorbehalts der Nachprüfung.....	15
3.5. Aufhebung und Wegfall des Vorbehalts der Nachprüfung	16
4. Korrektur vorläufiger Bescheide (§ 165 AO)	17
4.1. Tatbestandsvoraussetzungen	19
4.2. Umfang und allgemeine Wirkung des Vorläufigkeitsvermerks	22
4.3. Korrekturmöglichkeiten und Erledigung des Vorläufigkeitsvermerks	23
5. Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden (§ 172 AO)	25
5.1. Zölle und Verbrauchsteuern (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO)	28
5.2. Einvernehmen des Steuerpflichtigen (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) AO	28
5.2.1. Änderung zuungunsten des Steuerpflichtigen	29
5.2.2. Änderung zugunsten des Steuerpflichtigen	30
5.2.3. Antrag auf schlichte Änderung versus Einspruch.....	30
5.2.4. Praktische Bedeutung	32

5.3.	Sachliche Unzuständigkeit (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) AO)	32
5.4.	Einsatz unlauterer Mittel (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c) AO)	33
5.5.	Sonstige gesetzliche Änderung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) AO)	33
5.6.	Aufhebung oder Änderung der Ablehnung von Anträgen (§ 172 Abs. 2 AO) ...	34
5.7.	Massenverfahren (§ 172 Abs. 3 AO).....	34
6.	Korrektur wegen neuer Tatsachen oder Beweismittel (§ 173 AO).....	35
6.1.	Anwendungsbereich	35
6.2.	Tatbestandsvoraussetzungen	35
6.2.1.	Tatsachen	36
6.2.2.	Beweismittel	37
6.2.3.	Nachträgliches Bekanntwerden	38
6.3.	Korrektur zuungunsten des Steuerpflichtigen (§ 173 Abs. 1 Nr. 1 AO)	39
6.4.	Korrektur zugunsten des Steuerpflichtigen (§ 173 Abs. 1 Nr. 2 AO)	40
6.5.	Aufhebungs-/ Änderungssperre nach einer Außenprüfung (§ 173 Abs. 2 AO) ..	44
6.6.	Rechtsfolgen	46
7.	Widerstreitende Steuerfestsetzung (§ 174 AO).....	47
7.1.	Doppelte Berücksichtigung zuungunsten des Steuerpflichtigen (§ 174 Abs. 1 AO).....	47
7.2.	Doppelte Berücksichtigung zugunsten des Steuerpflichtigen (§ 174 Abs. 2 AO)	50
7.3.	Nichtberücksichtigung desselben Sachverhaltes (§ 174 Abs. 3 AO)	51
7.4.	Änderung nach der Korrektur von Steuerbescheiden (§ 174 Abs. 4 und 5 AO).).	53
8.	Aufhebung oder Änderung in sonstigen Fällen (§ 175 AO)	56
8.1.	Korrektur von Folgebescheiden (§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO)	56
8.2.	Korrektur bei rückwirkenden Ereignissen (§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 2 AO).....	60
8.2.1.	Tatbestandsvoraussetzungen.....	61
8.2.2.	Rechtsfolgen	64
9.	Umsetzung von Verständigungsvereinbarungen (§ 175a AO)	64
10.	Einschränkungen des Korrekturmfangs.....	65
10.1.	Vertrauensschutz nach § 176 AO	65
10.2.	Grundsatz von Treu und Glauben.....	67

10.3. Erhöhte Bestandskraft.....	68
10.4. Rechtskräftige Urteile.....	69
11. (Mit-) Berichtigung von materiellen Fehlern (§ 177 AO).....	69
11.1. Anwendungsbereich	69
11.2. Tatbestandsvoraussetzungen	70
11.2.1. Materielle Fehler.....	70
11.2.2. Eingreifen einer anderen Korrekturvorschrift.....	70
11.3. Rechtsfolgen	72
12. Spezialvorschriften	75
13. Ergebnis.....	75
Literaturverzeichnis	VIII

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebs-Berater (Zs.)
Bd.	Band
betr.	betreffend
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. I	Bundesgesetzblatt Teil I
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSG	Bundessozialgericht
BStBl. I (II; III)	Bundessteuerblatt Teil I (II; III)
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Zs.)
DBA	Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zs.)
DStRE	Deutsches Steuerrecht Entscheidungsdienst (Zs.)
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung (Zs.)
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EGAO	Einführungsgesetz zur Abgabenordnung